

**Kath. Kirchengemeinde St. Agatha
57368 Lennestadt – Bilstein**

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

**Gebührentarif für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha Bilstein
in der Fassung vom 06.05.2009**

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha Bilstein hat mit Beschluss vom 06.05. 2009 für den Friedhof folgende Gebühren festgesetzt:

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr/ Euro
1.	Beisetzungs-/Bestattungsgebühren	
1.1	Erdbeisetzungen	
1.1.1	Verstorbene ab 5 Jahre	490,- €
1.1.2	Verstorbene unter 5 Jahre	390,- €
1.2.1	Urnenbeisetzungen	350,- €
2.	Grabstellen/Reihengräber/Wahlgräber Erwerb der Nutzungsrechte je Grabstelle	
2.1	Reihengräber	
2.1.1	Nutzungsgebühr für 30 Jahre	
2.1.1.1	Verstorbene ab 5 Jahre	800,- €
2.1.2.2	Verstorbene unter 5 Jahre	400,- €
2.1.3.3	Verstorbene außerhalb des Territorialbereichs der Pfarrgemeinde und die keine anderen Rechte nach der Friedhofssatzung besitzen	1.100,- €
2.1.4.4	Verstorbene, die keiner Konfession angehören, also keine Kirchensteuer zahlten	1.100,- €
2.1.5.5	Für Gräber ohne Gestaltungsmöglichkeit außer 2.1.2.2 beträgt der Pflegeaufwand für 30 Jahre zusätzlich	800,- €
	Für Grabstellen unter 2.1.2.2 beträgt der Pflegeaufwand für 25 Jahre	400,- €
2.2	Wahl-/Familiengräber je Grabstelle	
2.2.1	Nutzungsgebühr für 30 Jahre	
2.2.1.1	Wahlgrabstätte bestehend aus mehreren Grabstellen pro Grabstelle	1.600,- €
2.2.1.2	Verstorbene außerhalb des Territorialbereichs der Pfarrgemeinde und die keine anderen Rechte nach der Friedhofssatzung besitzen	2.400,- €
2.2.1.3	Verstorbene, die keiner Konfession angehören, also keine Kirchensteuer zahlten	2.400,- €

2.2.2 Erneuerungs-/Nacherwerbsgebühr

Für eine Verlängerung der Nutzungszeit an Wahl-/Familiengräbern ist eine Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt für 30 Jahre je Grabstelle: 1.600,- €

2.2.3 Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung von Wahl-/Familiengräbern die Ruhefrist für die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt je Grabstelle und für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr: 50,-€

2.2.3.2 Auswärtige Verstorbene analog 2.2.1.2 75,- €

2.2.3.3 Verstorbene, die keiner Konfession angehören, analog 2.2.1.3 75,- €

2.3 Urnengrab

2.3.1. Nutzungsgebühr für 25 Jahre

2.3.1.1 Urnengrabstätte 380,- €

2.3.1.2 Verstorbene außerhalb des Territorialbereichs der Pfarrgemeinde oder die keine anderen Rechte nach der Friedhofssatzung besitzen 600,-€

2.3.2.1 Verstorbene, die keiner Konfession angehören, also keine Kirchensteuer bezahlten 600,-€

2.3.3.1 Für die unter 2.3.1.1; 2.3.1.2 und 2.3.2.1 genannten Urnengräber ohne Gestaltungsmöglichkeit beträgt der Pflegeaufwand für 25 Jahre jeweils 800,- €

3. Ausgrabungen und Umbettungen

3.1 Grundgebühr 350,- €

3.2 Die Kosten der Ausgrabung bzw. Umbettung sind vom Gebührenschuldner i. S. v. § 2 Gebührenordnung selbst und auf eigene Rechnung zu tragen.

4. Genehmigungsgebühren

4.1 Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung (Schutzgebühr) 7,- €

4.2 Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter 25,- €

4.3 Prüfung der Zulassung von Entwürfen für Grabdenkmäler 35,- €

5. Sonderleistungen

Im Gebührentarif nicht aufgeführte Sonderleistungen, die dem Friedhofsträger im Rahmen der Grabherstellung, Unterhaltung oder Beseitigung entstehen, werden nach den tatsächlichenstandenen Kosten abgerechnet.

6. Inkrafttreten

Die Gebührentarife vom 06.05.2009 zur Gebührensatzung vom 06.05.2009 treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Gebührentarife vom 06.05.2009 zur Gebührensatzung vom 06.05.2009 für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha Lennestadt – Bilstein werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt-Bilstein, den 01.Juli 2009

KV-Siegel

Der Kirchenvorstand

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Ausgehängt:

Mitglied des Kirchenvorstandes

Abgehängt:

Mitglied des Kirchenvorstandes